

**Bekanntmachung Nr. 057/2015 vom 11.11.2015**

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10. November 2015 das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters vom 13. September 2015 gemäß § 40 Abs. 1 Nr. d) in Verbindung mit § 46 b Kommunalwahlgesetz nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Baesweiler kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Baesweiler, 11.11.2015

*In Vertretung:*

*(Strauch)*

*I. und Techn. Beigeordneter*